

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle

AVV 17 09 04



Bei Bau- und Abbruchabfällen können Abfallgemische anfallen, welche vor Ort nicht getrennt werden konnten. In diesem Gemisch darf enthalten sein:

- ♻️ Kunststoffe
- ♻️ Folien
- ♻️ Kartonagen
- ♻️ Metalle
- ♻️ Kabel
- ♻️ Holz
- ♻️ Glas
- ♻️ Steine
- ♻️ Keramik
- ♻️ Ziegel
- ♻️ Gipskartonplatten
- ♻️ Putz
- ♻️ Teppich- und Tapetenreste
- ♻️ Laminat

Grundsätzlich müssen Dämmmaterialien sowie gefährliche Abfälle wie zum Beispiel Asbest oder teerhaltige Produkte separat entsorgt werden und dürfen in diesem Abfallgemisch unter keinen Umständen enthalten sein.